

SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 453/2010), abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830 -**Deutschland**

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : Substral BLATTGLANZ

Produktcode : 7451

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: -

Empfohlene Verwendung: Blattglanz für hartblättrige Grünpflanzen. Gibt die Blätter einen natürlichen gesunden Glanz. Nur gemäß den Anweisungen anwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

D: Evergreen Garden Care Deutschland GmbH, Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 30 , 55130 Mainz

+49 (0)1805 780300 (0,14€/min a.d.dt. Festnetz, max. 0,42€/min aus dem Mobilfunk)

A: Evergreen Garden Care Österreich GmbH, Franz-Brötzner-Str. 11-13, 5071 Wals/Siezenheim.

+43 (0) 662 453713 0

INFO-SDS@evergreengarden.com

1.4. Notrufnummer (24h) : +49 (0) 800 1474741 (D) oder +43 (0) 1 4064343 (A)

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Entzündbare Aerosole, Kategorie 1 (Aerosol 1, H222 - H229).

Dieses Gemisch stellt keine Gefährdung für die Gesundheit dar, außer bei eventueller Grenzwertüberschreitung am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 3 und 8).

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch wird als Spray verwendet.

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS02

Signalwort :

GEFAHR

Gefahrenhinweise :

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

H229

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.
Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Sicherheitshinweise - Lagerung :

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH : <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Absichtlicher Mißbrauch der Zubereitung, d.h. das konzentrierte Einatmen deren Dämpfe, kann gesundheitsschädlich oder tödlich sein.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Keine Substanz erfüllt die im Anhang II Teil A der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgeführten Kriterien.

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

Identifikation	(EG) 1272/2008		Hinweis	%
EC: 918-167-1 REACH: 01-2119472146-39 KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2 % AROMATEN	GHS08, GHS02 Dgr Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 EUH:066			25 <= x % < 50
INDEX: 601-004-00-0 CAS: 106-97-8 EC: 203-448-7 BUTAN (< 0,1 % 1,3-BUTADIEN)	GHS02, GHS04 Dgr Flam. Gas 1, H220		C [1]	10 <= x % < 25
CAS: 64742-56-9 EC: 265-159-2 REACH: 01-2119480132-48 DESTILLATE (ERDÖL), LÖSUNGSMITTEL-ENTWACHSTE LEICHTE PARAFFINHALTIGE	GHS08 Dgr Asp. Tox. 1, H304			10 <= x % < 25
INDEX: 601-003-00-5 CAS: 74-98-6 EC: 200-827-9 PROPAN	GHS02, GHS04 Dgr Flam. Gas 1, H220		[1]	10 <= x % < 25
INDEX: 601-004-00-0 CAS: 75-28-5 EC: 200-857-2 ISOBUTAN	GHS02, GHS04 Dgr Flam. Gas 1, H220		C [1]	2.5 <= x % < 10
CAS: 67-63-0 EC: 200-661-7 REACH: 01-2119457558-25 PROPAN-2-OL	GHS07, GHS02 Dgr Flam. Liq. 1, H224 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336		[1]	2.5 <= x % < 10

Angaben zu bestandteilen :

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen :

Bei Einatmen größerer Mengen die Person an die frische Luft bringen, warm halten und ruhig stellen.

Nach Augenkontakt :

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Nach Hautkontakt :

Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken :

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Entzündbar.

Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂) und andere Löschgase sind für Kleinbrände geeignet.

5.1. Löschmittel

Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser sprühen und kühlen aus geschützter Position.

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wasserdampf
- Wasser mit Zusatz AFFF (Aqueous Film Forming Foam)
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Brandbekämpfer sollten unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) tragen.

Undichtigkeit beseitigen, wenn möglich. Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser sprühen und kühlen aus geschützter Position. Wenn gefahrlos möglich unbeschädigte Behälter entfernen. Unbefugte von Gefahrenzone fernhalten.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Nicht-Rettungspersonal

Wegen in dem Gemisch enthaltenen organischen Lösungsmitteln, Zündquellen beseitigen und Räumlichkeiten lüften.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und zusammen mit Luft explosive Gemische bilden.

Die Bildung zündfähiger oder explosiver Dampf-Luft-Konzentrationen verhindern. Dampfkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte vermeiden.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Das Gemisch in Räumen ohne offene Flammen oder andere Zündquellen und mit geschützter elektrischer Ausrüstung verwenden.

Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten. Von Wärmequellen, Funken oder offenen Flammen fernhalten.

Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Aerosol nicht einatmen.

Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Angabe vorhanden.

Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Von Zündquellen, Hitzequellen und direkter Sonneneinstrahlung entfernt halten.

Der Fußboden muß undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so daß bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Bewahren in einem trockenen, frostfreien und gut ventilierten Platz.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- Belgien (Arrêté du 19/05/2009, 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
106-97-8	800 ppm	-	-	-	-

67-63-0	400 ppm	500 ppm	-	-	-	
- Schweiz (SUVA 2009) :						
CAS	VME-mg/m ³ :	VME-ppm :	VLE-mg/m ³ :	VLE-ppm :	Zeit :	RSB :
106-97-8	1900	800	-	-	-	-
74-98-6	1800	1000	7200	4000	4x15	-
75-28-5	1900	800	-	-	-	-
67-63-0	500	200	1000	400	4x15	B

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2 % Aromaten : AGW (DE) : 600 mg/m³ (8 h)

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel -entwachste leichte paraffinhaltige : TWA TLV (ACGIH) : 5 mg/m³ (8 h); STEL : 10 mg/m³ (15 min)

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 21/06/2010) :

CAS	VME :	VME :	Überschreitung		Anmerkungen	
106-97-8	1000 ml/m ³	2400 mg/m ³	4(II)	DFG		
74-98-6	1000 ml/m ³	1800 mg/m ³	4(II)	DFG		
75-28-5	1000 ml/m ³	2400 mg/m ³	4(II)	DFG		
67-63-0	200 ml/m ³	500 mg/m ³	2(II)	DFG, Y		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

888 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

500 mg of substance/m³

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Verbraucher.

Verschlucken.

Systemische langfristige Folgen.

26 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

319 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

89 mg of substance/m³

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)

Umweltbereich:

PNEC :

Boden.

28 mg/kg

Umweltbereich:

PNEC :

Süßwasser.

140.9 mg/l

Umweltbereich:

PNEC :

Meerwasser.

140.9 mg/l

Umweltbereich:

PNEC :

Intermittierendes Abwasser.

140.9 mg/l

Umweltbereich:

PNEC :

Süßwassersediment.

552 mg/kg

Umweltbereich:

Meerwassersediment.

PNEC :	552 mg/kg
Umweltbereich:	Kläranlage.
PNEC :	2251 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.

Nicht in die Augen sprühen.

- Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))

- PVA (Polyvinylalkohol)

- Naturlatex

- Butylkautschuk (Isobutylen-Isopren-Copolymer)

- Viton® (Hexafluorpropylen-Vinylidenfluorid-Copolymer)

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

Nicht erforderlich bei richtiger Anwendung. Hände waschen nach Kontakt mit der Haut.

- Körperschutz

Art geeigneter Schutzbekleidung :

Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzkleidung (Typ 3) gemäß EN 14605 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ 6) gemäß EN 13034 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

Nicht erforderlich bei richtiger Anwendung. Nach der Handhabung sorgfältig Hände und ausgesetzte Haut mit Seife waschen.

- Atemschutz

Gas- und Dampffilter (Kombifilter) gemäß Norm EN 14387 :

- A1 (Braun)

Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

8.2.3. Expositionskontrollen hinsichtlich Umweltschutz

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. Ineinigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben :

Form :	dünnpflüssige Flüssigkeit Aerosol
Farbe :	Farblos, klar
Geruch :	Propan-2-ol

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH :	nicht relevant.
Dampfdruck (50°C) :	keine Angabe
Dichte :	0.667
Wasserlöslichkeit :	unlöslich
chemische Verbrennungswärme :	keine Angabe
Zündungszeit :	keine Angabe
Verpuffungsdichte :	keine Angabe
Zündungsabstand :	keine Angabe
Flammenhöhe :	keine Angabe
Flammendauer :	keine Angabe
Flammpunkt :	< 0 °C
Entzündlichkeit :	Hochentzündlich

9.2. Sonstige Angaben

VOC (g/l) :	550.27
Druck (20°C) :	± 4.0 bar
Druck (50°C) :	< 10 bar
Wasser gehalt :	< 0.3 % W/W

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Der Betrieb von Geräten/Arbeitsmitteln, die Flammen oder Funken erzeugen oder eine Metallfläche erhitzen (z.B. Brenner, elektrische Bögen, Öfen usw.), ist im Arbeitsbereich/in den Räumen nicht zulässig.

Vermeiden :

- Hitze
- Flammen und warme Oberflächen
- Frost

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Von Wärme und Zündquellen fernhalten. Bewahren in einem trockenen, frostfreien und gut ventilierten Platz.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Stoffe bekannt, mit denen eine gefährliche Reaktion auftreten kann.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Das Produkt ist stabil. Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung :

PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)

Oral : LD50 > 5000 mg/kg
Art : Rat

Dermal : LD50 > 5000 mg/kg

Art : Rabbit

Inhalativ : LC50 > 20 mg/l
Art : Rat

DESTILLATE (ERDÖL), LÖSUNGSMITTEL-ENTWACHSTE LEICHTE PARAFFINHALTIGE (CAS: 64742-56-9)

Oral : LD50 > 5000 mg/kg
Art : Rat

Dermal : LD50 > 5000 mg/kg
Art : Rabbit

Inhalativ : LC50 = 5.53 mg/l
Art : Rat

KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2 % AROMATEN

Oral : LD50 > 5000 mg/kg
Art : Rat
OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Dermal : LD50 > 5000 mg/kg
Art : Rabbit
OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

Inhalativ : LC50 > 5000 mg/m3
Art : Rat
OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut :

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2 % Aromaten : Nicht als Hautätzend/ -reizend eingestuft; jedoch Kennzeichnung mit EUH066.

Propan-2-ol : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

DESTILLATE (ERDÖL), LÖSUNGSMITTEL-ENTWACHSTE LEICHTE PARAFFINHALTIGE (CAS: 64742-56-9)

Reizwirkung : Durchschnittswert = 0.17
Beobachtete Wirkung : Erythema score
Art : Rabbit
Expositionsdauer : 72 h

KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2 % AROMATEN

Ätzwirkung : Ohne beobachtbare Wirkung.
OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung :

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2 % Aromaten : Nicht als Augenschädigend/-reizend eingestuft.

Propan-2-ol : Verursacht schwere Augenreizung.

DESTILLATE (ERDÖL), LÖSUNGSMITTEL-ENTWACHSTE LEICHTE PARAFFINHALTIGE (CAS: 64742-56-9)

Iritis : Durchschnittswert = 0
Art : Rabbit
Expositionsdauer : 48 h

Bindehautrötung : Durchschnittswert = 0.33
Art : Rabbit
Expositionsdauer : 48 h

KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2 % AROMATEN

OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2 % Aromaten : Nicht als Sensibilisierend eingestuft.

Propan-2-ol : Nicht sensibilisierend.

DESTILLATE (ERDÖL), LÖSUNGSMITTEL-ENTWACHSTE LEICHTE PARAFFINHALTIGE (CAS: 64742-56-9)

Maximierungstest am Meerschweinchen Nicht sensibilisierend.

(GMPT: Guinea Pig Maximisation Test) :

Art : Guinea pig

Keimzellmutagenität :

PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)

Ohne mutagene Wirkungen.

DESTILLATE (ERDÖL), LÖSUNGSMITTEL-ENTWACHSTE LEICHTE PARAFFINHALTIGE (CAS: 64742-56-9)

Ohne mutagene Wirkungen.

Mutagenese (in vivo) :

Negativ.

OECD Guideline 474 (Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test)

KOHLLENWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2 % AROMATEN

Ohne mutagene Wirkungen.

OECD Guideline 474 (Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test)

OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)

Karzinogenität :

PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)

Karzinogenitätstest :

Negativ.

Ohne kanzerogene Wirkung.

DESTILLATE (ERDÖL), LÖSUNGSMITTEL-ENTWACHSTE LEICHTE PARAFFINHALTIGE (CAS: 64742-56-9)

Karzinogenitätstest :

Negativ.

Ohne kanzerogene Wirkung.

Art : Mouse

OECD Guideline 451 (Carcinogenicity Studies)

KOHLLENWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2 % AROMATEN

Karzinogenitätstest :

Negativ.

Ohne kanzerogene Wirkung.

OECD Guideline 453 (Combined Chronic Toxicity / Carcinogenicity Studies)

Reproduktionstoxizität :

PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)

Keine reproduktionstoxische Wirkung.

DESTILLATE (ERDÖL), LÖSUNGSMITTEL-ENTWACHSTE LEICHTE PARAFFINHALTIGE (CAS: 64742-56-9)

Keine reproduktionstoxische Wirkung.

Fruchtbarkeitsstudie :

Art : Rat

Entwicklungsstudie :

Art : Rat

KOHLLENWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2 % AROMATEN

Keine reproduktionstoxische Wirkung.

OECD Guideline 414 (Prenatal Developmental Toxicity Study)

OECD Guideline 421 (Reproduction / Developmental Toxicity Screening Test)

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition :

Propan-2-ol : Beim Menschen : Einatmen der Dämpfe kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2 % Aromaten : Nicht als Zielorgantoxisch eingestuft.

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel -entwachste leichte paraffinhaltige : Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :

Propan-2-ol : Beim Menschen : Nicht für Organtoxizität klassifiziert.

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2 % Aromaten : Nicht als Zielorgantoxisch eingestuft.

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel -entwachste leichte paraffinhaltige : Keine Daten verfügbar.

Gefahr bei Aspiration :

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2 % Aromaten : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Propan-2-ol : Kann zu einer Absorption durch die Lunge zu geben, mit einer chemischen Lungenentzündung als Folge.

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel -entwachste leichte paraffinhaltige : Aspirationsgefahr - Kategorie 1

11.1.2. Gemisch

Für das Gemisch sind keine toxicologischen Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)

Toxizität für Fische :

LC50 = 9640 mg/l

Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere :

EC50 > 1000 mg/l

Art : Daphnia magna

Expositionsdauer : 24 h

Toxizität für Algen :

ECr50 > 1000 mg/l

Expositionsdauer : 72 h

KOHLLENWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2 % AROMATEN

Toxizität für Fische :

LC50 > 1000 mg/l

Art: Oncorhynchus mykiss

Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere :

EC50 > 1000 mg/l

Art : Daphnia magna

Expositionsdauer : 48 h

NOEC >= 1 mg/l

Art : Daphnia magna

Expositionsdauer : 21 days

Toxizität für Algen :

ECr50 > 1000 mg/l

Art : Pseudokirchnerella subcapitata

Expositionsdauer : 72 h

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine toxicologischen Informationen vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Butan/Isobutan/Propan : Wahrscheinlich biologisch abbaubar.

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2 % Aromaten : Es ist keine Transformation aufgrund von Hydrolyse oder von Photolyse in bedeutendem Ausmaß zu erwarten. Inhärent biologisch abbaubaren.

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel -entwachste leichte paraffinhaltige : Inhärent.

12.2.1. Stoffe

PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)

Biologischer Abbau :

Schnell abbaubar.

DESTILLATE (ERDÖL), LÖSUNGSMITTEL-ENTWACHSTE LEICHTE PARAFFINHALTIGE (CAS: 64742-56-9)

Biologischer Abbau :

Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

KOHLLENWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2 % AROMATEN

Biologischer Abbau :

Schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Propan-2-ol : Kein Bio-Akkumulation.

Butan/Isobutan/Propan : Warscheinlich nicht gewässerschädigend.

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2 % Aromaten : Nicht bestimmt.

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel -entwachste leichte paraffinhaltige : Hoch.

12.3.1. Stoffe

DESTILLATE (ERDÖL), LÖSUNGSMITTEL-ENTWACHSTE LEICHTE PARAFFINHALTIGE (CAS: 64742-56-9)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log Koe = 3

12.4. Mobilität im Boden

Propan-2-ol : Produkt völlig löslich im Wasser.

Butan/Isobutan/Propan : Bei Entweichen verteilt sich das Produkt schnell in der Atmosphäre, wo es photochemisch abgebaut wird.

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2 % Aromaten : Das Produkt kann relativ schnell verdunsten. Vermutlich findet keine Verteilung auf die Sedimentschicht und Abwasserfeststoffe statt.

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel -entwachste leichte paraffinhaltige : Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Propan-2-ol : PBT/vPvT : Nein.

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2 % Aromaten : PBT/vPvT : Nein.

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel -entwachste leichte paraffinhaltige : PBT/vPvT : Nein.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK) :

WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws) : Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältniss sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2013 - IMDG 2012 - ICAO/IATA 2013).

14.1. UN-Nummer

1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN1950=AEROSOLS, flammable

14.3. Transportgefahrenklassen

- Einstufung :

2.1

ADR/RID Gefahr-Nr. : Limited Quantity : 2.1 est nicht zutreffend.

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

3. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verkehr										
ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	2	5F	-	2.1	-	1 L	190 327 344 625	E0	2	D
IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ			
	2.1	See SP63	-	SP277	F-D,S-U	63 190 277 327 344 959	E0			
IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ	
	2.1	-	-	203	75 kg	203	150 kg	A145 A167 A145 A167 A802	E0	
	2.1	-	-	Y203	30 kg G	-	-	A145 A167 A802	E0	

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

Richtlinie 67/548/EWG und seine Anpassungen

Richtlinie 1999/45/EG und seine Anpassungen

Richtlinie 75/734/EWG, in der Fassung der Richtlinie 2013/10/EU

Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 geändert durch die Richtlinie (EG) Nr. 618/2012

Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.

- Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK) :

Wassergefährdungsklasse : Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die folgenden Produkte oder Stoffe in diesen Produkten durchgeführt :

Propan-2-ol

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2 % Aromaten

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel -entwachste leichte paraffinhaltige

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Wortlaut der in Abschnitt 3 erwähnten Hinweise H, EUH und R :

H220 Extrem entzündbares Gas.

H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 11	Leichtentzündlich.
R 12	Hochentzündlich.
R 36	Reizt die Augen.
R 65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen :

DNEL : Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

PNEC : Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK : Wassergefährdungsklasse.

GHS02 : Flamme

Difference Report

Revision: Nr. 3 (23/08/2013) / Version: Nr. 4 (12/11/2013)

Revision: Nr. 2 (22/01/2013) / Version: Nr. 1 (22/01/2013)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

~~Nur gemäß den Anweisungen auf der Sprühdose anwenden.~~

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.

Gefahrensymbole:

~~Hochentzündlich~~

~~R 12 Hochentzündlich.~~

Sicherheitshinweise:

~~S 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.~~

~~S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.~~

~~S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.~~

~~Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.~~

~~Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.~~

~~S 23 Aerosol nicht einatmen.~~

~~S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.~~

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Entzündbare Aerosole, Kategorie 1 (Aerosol 1, H222 - H229).

Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme:

GHS02

Signalwort:

GEFAHR

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Sicherheitshinweise - Lagerung :

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäß dem Artikel 57 des REACH : <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

~~Keine Angabe vorhanden.~~

Siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

~~Keine Angabe vorhanden.~~

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken :

Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

~~Siedepunkt/Siedebereich :~~

~~≤ 35°C~~

~~Methode zur Bestimmung des Siedepunkts:~~

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition :

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel -entwachste leichte paraffinhaltige : Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel -entwachste leichte paraffinhaltige : Keine Daten verfügbar.

Gefahr bei Aspiration :

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel -entwachste leichte paraffinhaltige : Aspirationsgefahr - Kategorie 1

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.2.1. Stoffe

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

DESTILLATE (ERDÖL), LÖSUNGSMITTEL-ENTWACHSTE LEICHTE PARAFFINHALTIGE (CAS: 64742-56-9)

Biologischer Abbau : Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

12.3.1. Stoffe

DESTILLATE (ERDÖL), LÖSUNGSMITTEL-ENTWACHSTE LEICHTE PARAFFINHALTIGE (CAS: 64742-56-9)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log K_{ow} = 3

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

~~Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2011 - IMDG 2010 - ICAO/IATA 2012).~~

IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ
	2.1	SP63	-	SP277	F-D,S-U	63 190 277 327 959	E0

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2013 - IMDG 2012 - ICAO/IATA 2013).

	2.1	See SP63	-	SP277	F-D,S-U	63 190 277 327 344 959	E0
--	-----	----------	---	-------	---------	------------------------	----

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

Richtlinie 67/548/EWG und seine Anpassungen

Richtlinie 1999/45/EG und seine Anpassungen

Richtlinie 75/734/EWG, in der Fassung der Richtlinie 2013/10/EU

Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 geändert durch die Richtlinie (EG) Nr. 618/2012

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die folgenden Produkte oder Stoffe in diesen Produkten durchgeführt :

Propan-2-ol

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2 % Aromaten

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel -entwachste leichte paraffinhaltige

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen :

GHS02 : Flamme